

Diese Arbeitsrichtlinie wird bereits gut durchgesetzt. Die Linie IX wird ihrer Verantwortung bei der Übernahme/Bearbeitung dieser Ermittlungsverfahren/Fahndung besser gerecht.

So stieg die Zahl dieser von der Linie IX 1976 eingeleiteten oder übernommenen Verfahren auf rund 230 % gegenüber dem Vorjahr.

Gleichzeitig werden die Möglichkeiten, in diesen Ermittlungsverfahren/Fahndung operative bedeutsame Informationen zu gewinnen, besser genutzt und damit umfassendere Voraussetzungen für die Vorbeugung geschaffen.

Große Aufmerksamkeit galt 1976 erneut den Untersuchungsvorgängen, in denen die Straftaten Jugendlicher bearbeitet wurden.

Die Bearbeitung dieser Vorgänge konnte weiter qualifiziert werden. Insbesondere gelang es, die Differenzierungsgrundsätze, sowohl bei der Entscheidung über die Einleitung als auch bei der Bearbeitung und dem Abschluß der Verfahren besser durchzusetzen.

So konnten - nach gründlicher Aufklärung aller Umstände - von 59 im Jahre 1976 abgeschlossenen Verfahren 16 mit anderen als Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit abgeschlossen und die Jugendlichen wiedereingegliedert werden.

Außerdem wurde die Bearbeitungsdauer dieser Vorgänge weiter gesenkt. Sie betrug durchschnittlich 50 Tage (1975: 58 Tage).

Fortschritte gab es vor allem dort, wo diese Vorgänge einen Schwerpunkt der Anleitung und Kontrolle durch die Dienstfunktionäre bildeten. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Abteilungen IX BV Groß-Berlin, Dresden, Halle, Potsdam und Suhl.